

Datenschutzrechtliche Informationspflichten zum Bewerberverfahren gem. Art. 13 DSGVO

Verantwortliche Behörde

Gemeinde Treffelstein

Erster Bürgermeister Helmut Heumann

Burgstraße 3

93492 Treffelstein

Telefon 09673/9221-0, 09673/337

Fax 09673/9221-30

E-Mail: poststelle@Treffelstein.de

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden im Zusammenhang mit der Abwicklung eines Stellenbewerbungsverfahrens erhoben:

- Um eine rechtmäßige Prüfung der von Ihnen eingereichten Unterlagen vornehmen zu können
- Zu prüfen, ob zu einem Vorstellungsgespräch als Teil des Auswahlverfahrens eingeladen werden kann

Empfänger der Daten ist die Gemeinde Treffelstein Sachgebiet Personal.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b, Art. 9 Abs. 2 Buchst. b und h, Art. 88 DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1, Abs. 2 Satz 1, Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und Nr. 3 BayDSG verarbeitet.

Die DSGVO erlaubt die Verarbeitung von Bewerberdaten, wenn diese Verarbeitung für einen Vertrag erforderlich ist. Diese Erlaubnis gilt im Falle einer Bewerbung bei der Gemeinde Treffelstein auch für die Verarbeitung von Daten vor der Schließung eines Vertrages.

Empfänger bzw. Kategorie der Empfänger personenbezogener Daten bei Weitergabe:

Personenbezogene Daten werden intern weitergegeben bzw. sind einsehbar für:

- Unserem 1. Bürgermeister, Personalamt, Geschäftsleitung sowie das
- Zuständige Gremium, die das Recht zur Vorbereitung und Durchführung der Vor- und Endauswahlentscheidung sowie zur endgültigen Entscheidung über die Einstellung der/des bestgeeigneten Bewerberin/Bewerbers besitzen
- EDV-Verantwortlicher, Schwerbehindertenvertreter, Integrationsfachdienst

Eine Übermittlung Ihrer Daten an ein Drittland ist nicht vorgesehen.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Wir speichern und verarbeiten die Daten während der Zeit, in der wir sie benötigen, um die oben dargestellte Zwecke zu erreichen. Bewerbungsunterlagen werden grundsätzlich drei Monate aufbewahrt, sofern nicht anschließend ein Vertragsverhältnis begründet wird. Im Falle nicht erfolgreicher Bewerbung oder bei Rücknahme dieser vernichten wir die im Rahmen einer Bewerbung übermittelten Daten spätestens nach Ablauf von drei Monaten nach Mitteilung der Absage. Die Aufbewahrung im Rahmen dieser Fristen ist für den Fall etwaiger Rechtsstreitigkeiten aus Rechtsgründen erforderlich. Erfolgt eine Einstellung, so wird die/der Betroffene gesondert über die dann geltenden Regelungen zum Umgang mit den Personaldaten, insbesondere hinsichtlich der Anlage von Personalakten, informiert.

Rechte der Betroffenen:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen Rechte zu (s.o.).

Alternativ können Sie diese bei unserer Datenschutzbeauftragten (E-Mail: datenschutzbeauftragte.gmd@lra.landkreis-cham.de) erfragen.

Bereitstellung der Daten:

Die Gemeinde Treffelstein benötigt ihre Daten, um Ihre Bewerbung im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens zu berücksichtigen.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihre Bewerbung nicht berücksichtigt werden.